

Geschäftsbedingungen für das Staking von Token

Januar 2024

Hinweis: Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit bei der Nennung von Personen in den entsprechenden Passagen die männliche Form gewählt wurde, bezieht sich diese selbstverständlich stets auf die Angehörigen beider Geschlechter. Dies gilt auch für die Mehrzahlform.

Bank Frick AG
Landstrasse 14
9496 Balzers
Liechtenstein

T +423 388 21 21
F +423 388 21 22
bank@bankfrick.li
www.bankfrick.li

Reg.-Nr.
FL-0001.548.501-4
MwSt.-Nr. 53884

1. Geltungsbereich und Anwendbarkeit

1.1 Die Bank Frick AG («Bank») verwahrt Token für Sie als Token-Inhaber und Kunde der Bank («Kunde») gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») der Bank einschliesslich der Verwahrungsbestimmungen. Diese Geschäftsbedingungen für das Staking von Token («TC Staking») enthalten besondere Bestimmungen für das Staking von Token, die für Staking in Frage kommen (d. h., die Stakingfähig sind) und regeln die Staking-Dienstleistungen (gemäss der folgenden Definition), welche die Bank für den Kunden für diese Token erbringt.

1.2 Die AGB regeln die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank und werden ggf. durch die Geschäftsbedingungen für das Staking von Token ergänzt. Bei von Unstimmigkeiten zwischen den AGB und den Geschäftsbedingungen für das Staking von Token sind letztere massgebend.

2. Allgemeine Hinweise und Definitionen

2.1 Staking bezeichnet den Prozess der Teilnahme an der Validierung von Transaktionen und/oder der Generierung neuer Datenblöcke auf Netzwerkprotokollen/vertrauenswürdigen Technologiesystemen, die Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen verwenden («Staking-Systeme» gemäss der folgenden Definition). Nur bestimmte Token, die auf Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen basieren, eignen sich technisch für Staking und sind daher Staking-fähig. Kunden, die solche Token besitzen, können zur Integrität und Stabilität der dem Staking-System zugrundeliegenden Blockchain beitragen, indem sie ihre Token zur Validierung von Transaktionen und/oder zur Erzeugung neuer Datenblöcke in einem Staking-System sperren. Um eine Transaktion zu validieren und/oder einen neuen Datenblock zu generieren, muss eine auf dem Staking-System basierende Node-Software ausgeführt werden. Anbieter solcher Node-Software werden oft als «Validator» bezeichnet. Je nach Staking-System können Inhaber von Token Staking an Validatoren delegieren, die entsprechend den Regeln des Staking-Systems («Regeln» gemäss der folgenden Definition) ausgewählt werden. Als Gegenleistung für das Staking von Token können Validatoren eine Vergütung in Form von Token-Rewards («Staking-Rewards» gemäss der folgenden Definition) erhalten, die entsprechend den Regeln an sie ausgeschüttet werden. In Staking-Systemen können nicht nur Staking-Rewards verdient werden; Staking-Systeme können auch Strafmechanismen enthalten, die dazu führen, dass Validatoren, die gegen die Regeln des Staking-Systems verstossen oder bestimmte Aktivitätsschwellen nicht erreichen, bestraft werden («Slashing Penalties», siehe die Definition weiter unten). Es gibt kein einheitliches Konzept für Staking. Die Regeln, die operativen Details, die Relevanz der Operationen für den entsprechenden Konsensmechanismus eines Staking-Systems, die Erwirtschaftung von Staking-Rewards, die Verhängung von Slashing Penalties und andere Mechanismen können je nach Staking-System sehr unterschiedlich sein. Ein Unstaking ist die Umkehrung des Staking (contrarius actus) und unterliegt ebenfalls den Regeln des Staking-Systems.

2.2 **Regeln:** Regeln sind die dem Staking-System zugrundeliegenden vorgegebenen individuellen technologischen Mechanismen und Regeln, die zu gegebener Zeit geändert werden können, und i. A. die Erwirtschaftung von Staking-Rewards (Prämien), die Verhängung von Slashing Penalties (Strafzahlungen) sowie die Dauer und Ausgestaltung von Sperrfristen regeln. Die Bank hat keine Kontrolle über das Staking-System oder die Regeln des Staking-Systems und ist daher ebenfalls an die Regeln des Staking-Systems gebunden.

2.3 **Staking-Systeme:** Staking-Systeme sind Proof-of-Stake-Netzwerkprotokolle / vertrauenswürdige Technologiesysteme, die Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen verwenden, um einen verteilten Konsens über den global konsistenten Zustand innerhalb solcher Systeme zu erreichen. Bei Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen validieren Validatoren Transaktionen durch Kapital in Form von Token gemäss den Regeln des Staking-Systems und/oder generieren damit neue Datenblöcke. Miner dagegen weisen bei Proof-of-Work-Governance-Algorithmen nach, dass sie Kapital im Risiko haben, indem sie Energie aufwenden (z. B. durch komplexe Berechnungen), um Transaktionen zu validieren und/oder neue Datenblöcke zu generieren.

2.4 **Staking-Rewards:** Staking-Rewards sind die Vergütung für Staking-Dienstleistungen in Form von Token-Rewards, die Validatoren verdienen können und die gemäss den Regeln des Staking-Systems an sie ausgeschüttet werden. Die Bank ist nicht Schuldner des Kunden, soweit es Staking-Rewards betrifft; Daher hat der Kunde im Zusammenhang mit Staking-Rewards erst einen Anspruch gegen die Bank, wenn diese Staking-Rewards auf dem Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank gutgeschrieben sind. Höhe und Häufigkeit der Zuteilung von Staking-Rewards hängen von einer Reihe von Faktoren ab, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, und werden in der Regel durch die Stake-Höhe des Validators, die tatsächliche erfolgreiche Beteiligung am Staking, die Gesamtzahl der im Staking-System bereitgestellten Token sowie andere vom Staking-System definierte Faktoren bestimmt. In einigen Fällen sind zusätzliche Schritte erforderlich, z. B. die Beantragung der Staking-Rewards bei einem Validator, um die Staking-Rewards zu erhalten.

2.5 **Slashing Penalties:** Slashing Penalties sind Strafmechanismen, die bewirken, dass Validatoren, die gegen die Regeln des Staking-Systems verstossen oder bestimmte Aktivitätsschwellen gemäss den Regeln des Staking-Systems nicht erreichen, bestraft werden (z. B. bei Nichtverfügbarkeit oder verzögerter, fehlerhafter oder arglistiger (Nicht-) Leistung). Slashing Penalties sind von einer Reihe von Faktoren abhängig, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, und können i. A. fällig werden, wenn die Staking-Dienstleistungen fehlerhaft erbracht wurden oder eine Transaktion falsch validiert wurde und können i. A. die (teilweise) Nichtauszahlung von Staking-Rewards und/oder den vollständigen oder teilweisen Verlust von bereitgestellten Token und/oder Staking-Rewards einschliessen. In der Regel sind Token, die mit Slashing Penalties belegt werden, ganz oder teilweise verbraucht und damit für den Kunden ganz oder teilweise verloren.



2.6 Staking-Dienstleistungen: Staking-Dienstleistungen sind die Dienstleistungen, die die Bank für den Kunden erbringt, wenn sie im Namen des Kunden und auf dessen Kosten und Risiko in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Kunden Staking- und Unstaking-Dienstleistungen von Token ausführt. Der Kunde bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der bereitgestellten Token und aller potenziellen Staking-Rewards, die er zu einem beliebigen Zeitpunkt erhält. Die Staking-Dienstleistungen umfassen i.A. die Entgegennahme und Bearbeitung der Staking- und Unstaking-Anweisungen des Kunden (sofern sie von der Bank nach eigenem Ermessen akzeptiert werden), die Bereitstellung der für das Staking erforderlichen Hard- und Software-Infrastruktur sowie die Signierung von Staking- und Unstaking-Transaktionen oder die Einziehung von Staking-Rewards.

3. Staking-Dienstleistungen

3.1 Die Staking-Dienstleistungen sind optionale Dienstleistungen der Bank. Der Kunde muss die Bank anweisen, die Token des Kunden (teilweise) für Staking freizugeben, da die Bank die Token des Kunden nicht automatisch für Staking einsetzt.

3.2 Die Bank bietet die Staking-Dienstleistungen nur für bestimmte Staking-fähige Token an, die sie gemäss den AGB für den Kunden verwahrt.

3.3 Die Bank kann jedoch, ohne dazu verpflichtet zu sein, den Kunden über bestimmte Regeln des Staking-Systems informieren, beispielsweise über die Erwirtschaftung von Staking-Rewards, die durchschnittlichen Renditen von Staking-Rewards, die Auferlegung von Slashing Penalties sowie die Dauer und Ausgestaltung von Sperrfristen. Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert, dass solche von der Bank freiwillig zur Verfügung gestellten Informationen rein erläuternden und informativen Charakter haben und für die Bank nicht bindend sind, und dass die Bank nicht verpflichtet ist, solche Informationen zu aktualisieren oder auf dem neuesten Stand zu halten, sondern die Aktualisierung nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne vorherige Mitteilung an den Kunden erfolgen kann. Darüber hinaus erkennt der Kunde hiermit an und akzeptiert, dass die Bank nicht garantieren kann und wird, dass die Regeln des Staking-Systems kontinuierlich angewandt werden oder unverändert bleiben oder das Staking-System nach den Regeln des Staking-Systems funktioniert. Es obliegt dem Kunden, sich hinreichend mit den Regeln des Staking-Systems vertraut zu machen und sich auf dem Laufenden zu halten, bevor er die Bank um die Bereitstellung von Staking-Dienstleistungen bittet und der Bank Anweisungen zum Staking und Unstaking erteilt.

3.4 Der Kunde kann der Bank nur wie folgt Anweisungen für das Staking und Unstaking erteilen, und die Bank bietet die Staking-Dienstleistungen nur wie im Folgenden aufgeführt an.

Staking von (Teilen von) Token:

- Der Kunde bietet der Bank an, die Bank verbindlich zu beauftragen, (einen Teil) der Token des Kunden für Staking bereitzustellen, indem er das ausgefüllte Formular «Antrag auf Staking/Unstaking von Krypto-Assets» per E-Mail an staking@bankfrick.li sendet. In dem Formular «Antrag auf Staking/Unstaking von Krypto-Assets» gibt der Kunde Art und Anzahl der für Staking bereitzustellenden Token an. Der Kunde stellt auf Anfrage zusätzlich alle erforderlichen Daten zur Verfügung. Ein solches Angebot ist ausschliesslich als verbindliches Angebot des Kunden zu betrachten und zu qualifizieren, die Bank mit dem Staking (eines Teils) der Token des Kunden zu beauftragen. Der Kunde ist 48 Stunden an sein Angebot gebunden. Berechnet wird die Frist beginnend mit dem Versand an liechtensteinischen Bankarbeitstagen während der ordentlichen Geschäftszeiten der Bank zwischen 8.00 und 17.00 Uhr MEZ. Die Bank nimmt Anträge für Staking-Dienstleistungen nur an liechtensteinischen Bankarbeitstagen während der ordentlichen Geschäftszeiten der Bank zwischen 8.00 und 17.00 Uhr MEZ entgegen.

- Die Bank kann das Angebot des Kunden nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Sie informiert den Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums, falls die Bank das Angebot des Kunden ablehnt.
- Mit der Annahme des Angebots des Kunden durch die Bank schliessen der Kunde und die Bank ein Dauerschuldverhältnis auf unbestimmte Zeit (jeweils eine «Staking-Vereinbarung»). Immer wenn die Bank ein Angebot des Kunden zum Staking annimmt, schliessen der Kunde und die Bank eine neue Staking-Vereinbarung ab, unabhängig von allen anderen bereits bestehenden Staking-Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Bank. Der Kunde kann eine Staking-Vereinbarung jederzeit durch Unstaking (wie weiter unten beschrieben) kündigen. Die Bank kann einen Staking-Vereinbarung gemäss dem nachstehenden Abschnitt «Beendigung von Staking-Dienstleistungen» kündigen. Die von der Bank mit einem Kunden abgeschlossenen Staking-Vereinbarungen sind in jeder Hinsicht unabhängig von allen anderen Staking-Vereinbarungen, die die Bank mit anderen Kunden abgeschlossen hat, und die für Staking bereitgestellten Token sind nicht Teil eines Risiko- oder Ertragsverteilungsplans.

Unstaking von (Teilen von) für Staking bereitgestellten Token:

- Der Kunde weist die Bank verbindlich an, die von ihm für Staking bereitgestellten Token (teilweise) zurückzunehmen, indem er das ausgefüllte Formular «Antrag auf Staking/Unstaking von Krypto-Assets» per E-Mail an staking@bankfrick.li sendet und damit eine bestimmte oder alle Staking-Vereinbarung(en) kündigt. Im Formular «Antrag auf Staking/Unstaking von Krypto-Assets» gibt der Kunde die Art und Anzahl der Token an, die nicht mehr für Staking bereitgestellt werden sollen. Der Kunde stellt auf Anfrage zusätzlich alle erforderlichen Daten zur Verfügung. Die Bank kann die Anweisung des Kunden als Anweisung betrachten, alle für Staking bei einem bestimmten Validator bereitgestellten Token des Kunden nicht länger für Staking bereitzustellen. Die Bank nimmt Unstaking-Aufträge nur an liechtensteinischen Bankarbeitstagen während der ordentlichen Geschäftszeiten der Bank zwischen 8.00 und 17.00 Uhr MEZ entgegen.
- Die Unstaking-Anweisung des Kunden wird mit ihrem Eingang bei der Bank wirksam, ohne dass es einer Annahme durch die Bank bedarf.

3.5 Die Bank wird Staking- und Unstaking-Dienstleistungen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne vorbehaltlich der betrieblichen und technischen Beschränkungen des Staking-Systems erbringen.

3.6 Die Bank kann die Staking-Dienstleistungen im Auftrag des Kunden entweder selbst oder über Dritte als Dienstleister erbringen.

3.7 Die Bank kann die Einstufung bestimmter Token als «Staking-fähig» jederzeit zurücknehmen. Wenn der Kunde eine oder mehrere Staking-Vereinbarungen für solche Token abgeschlossen hat (die nicht anderweitig gekündigt wurden), wird die Bank ihn darüber informieren und die betreffenden Staking-Vereinbarungen gemäss dem nachstehenden Abschnitt «Beendigung von Staking-Dienstleistungen» kündigen.

3.8 Der Kunde weist die Bank hiermit an, vom Kunden erhaltene Staking-Rewards wieder für Staking zu nutzen. Der Kunde kann die Bank jederzeit dazu auffordern, diese Standardeinstellung zu ändern, und die Bank kann nach eigenem Ermessen entscheiden, dieser Aufforderung nachzukommen. Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert, dass einige Staking-Systeme automatisch und zwingend eine Wiederbereitstellung von Staking-Rewards vorschreiben, während andere Staking-Systeme die Wiederbereitstellung von Staking-Rewards nicht erlauben und daher eine Wiederbereitstellung oder ein Verzicht auf die Wiederbereitstellung entweder überhaupt nicht möglich oder durch die Regeln des Staking-Systems eingeschränkt sein kann.

3.9 Der Kunde nimmt hiermit Folgendes zur Kenntnis und akzeptiert Folgendes:

3.9.1 Der Kunde gibt die Kontrolle über die bereitgestellten Token für einen bestimmten Zeitraum in Übereinstimmung mit den Regeln des Staking-Systems vollständig ab. Dieser Zeitraum wird in erster Linie durch die geltende(n) Sperrfrist(en) bestimmt und kann sich auch aufgrund unvorhergesehener Umstände verlängern, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen. Der Kunde ist nicht berechtigt, zur Verfügung gestellte Token aus der Verwahrung der Bank zu entnehmen, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen, solange sie gesperrt sind und/oder das Unstaking noch nicht wirksam geworden ist. Der Kunde kann von der Bank weder eine Erstattung noch den Ersatz von gesperrten und/oder nicht wirksam aus dem Staking entnommenen Token verlangen.

3.9.2 Der Abschluss eines Unstaking-Vorgangs kann aufgrund der Regeln des Staking-Systems oder aus anderen Gründen, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Die Bank kann weder garantieren, dass ein Unstaking innerhalb eines bestimmten Zeitraums erfolgreich oder überhaupt abgeschlossen wird, noch dass die bereitgestellten Token entsperrt oder zurückgegeben werden. Der Kunde kann von der Bank weder eine Erstattung noch den Ersatz von gesperrten und/oder nicht wirksam aus dem Staking entfernten Token verlangen.

3.9.3 Die Bank hat keinen Einfluss auf die Regeln des Staking-Systems, deren korrekte Anwendung oder deren Einhaltung. Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden durch die Regeln des Staking-Systems oder deren fehlerhafte Anwendung oder Nichteinhaltung entstanden sind.

3.9.4 Die Bank kann und wird nicht garantieren, dass ein bestimmter Token Staking-fähig ist oder bleibt, dass ein Staking-System weiterhin nach Proof-of-Stake-Governance-Algorithmen funktioniert, dass die bereitgestellten Token des Kunden tatsächlich am Staking teilnehmen, dass der Kunde Staking-Rewards erhält oder dass die Staking-Rewards letztendlich dem Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank gutgeschrieben werden.

3.9.5 Die Bank kann jederzeit Mindestsalden für die Beibehaltung der Staking-Dienstleistungen festlegen und anpassen. Darüber hinaus kann die Bank jederzeit Mindestauftragsgrössen für Staking- und Unstaking-Anweisungen festlegen und anpassen. Die Bank kann nach eigenem Ermessen jederzeit beschliessen, die Bereitstellung der Staking-Dienstleistungen einzustellen.

3.9.6 Staking-Systeme können vor dem Staking von Token und der Ausschüttung von Staking-Rewards den Einsatz einer bestimmten Token-Mindestanzahl oder die Sperrung einer bestimmten Token-Mindestanzahl für einen bestimmten Mindestzeitraum verlangen. Die Staking-Systeme können auch vorschreiben, dass eine bestimmte Mindestanzahl der bereitgestellten Token für eine bestimmte Mindestdauer gesperrt sein muss, bevor ein Unstaking erfolgen kann.

3.9.7 Die Bank kann die Erbringung von Staking-Dienstleistungen jederzeit mit oder ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden aussetzen oder verweigern, wenn sie von einer Sicherheitsbedrohung erfährt, einschliesslich bevorstehender Net-Work-Forks, bis das Problem gelöst ist. Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden infolge der Aussetzung oder Verweigerung der Bereitstellung von Staking-Dienstleistungen entstanden sind, wenn sie angemessene Vorsichtsmassnahmen getroffen hat.

3.9.8 Die Bank unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die zeitnahe, laufende, ununterbrochene und fehlerfreie Bereitstellung der Staking-Dienstleistungen zu gewährleisten, kann und wird dies jedoch nicht garantieren, da diese durch eine Reihe von Ereignissen ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank beeinträchtigt werden können, z. B. kritische Softwarefehler, Fehlfunktionen, unbeabsichtigte oder unerwartete Funktionen, technische Störungen, Verzögerungen oder Überlastungen des Staking-Systems oder Fehlfunktionen oder Fehler des Staking-Systems und/oder seiner Regeln, Ausfall von Knotenpunkten, Unterbrechungen oder unbefugter Zugriff durch Dritte. Infolge solcher Ereignisse kann der Kunde ggf. keine Staking-Rewards generieren und/oder eingesetzte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verlieren. Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden infolge solcher Ereignisse entstanden sind.

3.9.9 Die Bank kann die Staking-Dienstleistungen jederzeit mit oder ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Kunden ändern, aussetzen oder beenden, um notwendige betriebliche oder technische Wartungsarbeiten durchzuführen.

Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden infolge solcher Wartungsarbeiten entstehen.

4. Staking-Rewards und Slashing Penalties

4.1 Der Kunde kann Staking-Rewards erhalten und muss beim Staking mit Strafzahlungen rechnen.

4.2 Der Kunde nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert Folgendes:

4.2.1 Es gibt keine Garantie dafür, dass der Kunde Staking-Rewards erhält und/oder keine Slashing Penalties zahlen muss.

4.2.2 Die Bank ist nicht Schuldner des Kunden, soweit es Staking-Rewards betrifft; daher hat der Kunde im Zusammenhang mit Staking-Rewards erst einen Anspruch gegen die Bank, wenn diese Staking-Rewards auf dem Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank gutgeschrieben sind.

4.2.3 Höhe und die Häufigkeit der Zuteilung von Staking-Rewards hängen von einer Reihe von Faktoren ab, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen, z. B. Unstaking und Freigabe aus dem Staking-System, mögliche Steuern und jegliche Kosten, die der Bank für solche Staking- und Unstaking-Transaktionen entstehen (z. B. Gebühren, die vom Staking-System berechnet werden), sowie von den eigenen Gebühren der Bank. In jedem Fall dürfen nur Staking-Rewards, die die Bank tatsächlich aus dem Staking-System für den Kunden erhalten hat, dem Kunden zugewiesen und an ihn ausgeschüttet werden.

4.2.4 Die Verhängung von Slashing Penalties hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die ausserhalb der Einflussosphäre und Kontrolle der Bank liegen. In bestimmten Fällen kann das Staking-System auch Slashing Penalties verhängen, ohne dass der Kunde Fehler gemacht hat. **Slashing Penalties können i. A. die (teilweise) Nichtauszahlung von Staking-Rewards und/oder den vollständigen oder teilweisen Verlust von bereitgestellten Token und/oder Staking-Rewards einschliessen.**

5. Gebühren und Rechnungsstellung

5.1 Für die Erbringung der Staking-Dienstleistungen berechnet die Bank dem Kunden Gebühren und stellt diese dem Kunden wie folgt in Rechnung:

- Die Bank erhebt eine Gebühr in Höhe von 15 % für alle Staking-Rewards, die dem Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank während eines Kalendermonats gutgeschrieben werden, wobei alle Gebühren kumuliert werden («kumulierte Gebühr»).
- Die Bank stellt dem Kunden die kumulierte Gebühr kurz nach Ende eines Kalendermonats in Rechnung.
- Die Bank wird mit der kumulierten Gebühr vorzugsweise das FIAT-Geldkonto des Kunden bei der Bank belasten. Die Bank kann mit der kumulierten Gebühr jedoch auch das Kryptowährungskonto des Kunden bei der Bank belasten, insbesondere wenn auf dem FIAT-Geldkonto keine Mittel vorhanden sind.

5.2 Wenn der Kunde keine Staking-Rewards erhält und/oder bereitgestellte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verliert (z. B. aufgrund von Slashing Penalties oder Fehlfunktionen oder Fehlern im Staking-System und/oder dessen Regeln), hat die Bank dennoch Anspruch auf ihre Gebühren.

6. Risiken und Haftungsausschlüsse

6.1 Staking und die Verwendung von Staking-Systemen sind mit einer Reihe von Risiken verbunden, die ausserhalb der Einflussphäre und Kontrolle der Bank liegen.

6.2 Neben den bereits in den AGB und den Geschäftsbedingungen zu Staking genannten Risiken sind Staking und Staking-Systeme i. A. mit folgenden Risiken verbunden, die der Kunde hiermit anerkennt und akzeptiert:

6.2.1 Staking, Staking-Systeme und die Aufrechterhaltung von Staking-Dienstleistungen sind neue und unerprobte Bereiche mit erheblichen inhärenten und unvorhersehbaren Risiken, die plötzlich auftreten können.

6.2.2 Staking, Staking-Systeme und die Regeln der Staking-Systeme sind hochkomplex und unterliegen Regeln und Protokollen, die sich jederzeit ohne vorherige Information des Kunden ändern können und ausserhalb der Einflussphäre und Kontrolle der Bank liegen.

6.2.3 Der Kunde kann bereitgestellte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verlieren (z. B. aufgrund von Slashing Penalties oder Fehlfunktionen oder Fehlern im Staking-System und/oder seiner Regeln). Da solche Verluste ausserhalb der Einflussphäre und Kontrolle der Bank liegen, wird die Bank den Kunden für solche Verluste nicht entschädigen. Die Bank wird sich jedoch in angemessener Weise bemühen, den versehentlichen Verlust eingesetzter Token zu verhindern.

6.2.4 Marktrisiko aufgrund der Dauer des Stakings und der Dauer und Ausgestaltung der geltenden Sperrfristen:

Eingesetzte Token sind für die Dauer des Stakings und etwaige zusätzliche Sperrfristen vor dem Staking bzw. nach der Aufhebung des Stakings gesperrt, sodass es dem Kunden nicht möglich ist, eingesetzte Token aus der Verwahrung der Bank abzurufen, sie zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen, solange sie gesperrt sind und/oder ihr Staking nicht wirksam aufgehoben ist. Der Kunde kann von der Bank weder eine Erstattung noch den Ersatz von gesperrten und/oder nicht wirksam aus dem Staking entfernten Token verlangen.

6.2.5 **Währung und Plattform:** Der Kunde ist dem (Markt-) Risiko eines volatilen Wechselkurses von Token und gesetzlichen Zahlungsmitteln ausgesetzt.

6.2.6 **Kritische Softwarefehler usw.:** Kritische Softwarefehler, Fehlfunktionen, unbeabsichtigte oder unerwartete Funktionen, technische Störungen, Verzögerungen oder Überlastungen des Staking-Systems oder Fehlfunktionen oder Fehler des Staking-Systems und/oder seiner Regeln können zu Unterbrechungen und Fehlern beim Staking führen, sodass der Kunde keine Staking-Rewards generieren und/oder bereitgestellte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verlieren kann.

6.2.7 **Cyber-Angriffe:** Störungen durch Dritte und/oder unbefugter Zugriff Dritter durch Hacker oder andere Gruppen und Organisationen können die bereitgestellten Token, das Staking-System und/oder dessen Regeln auf verschiedene Weise, i. A. durch Denial-of-Service-Angriffe, Sybil-Angriffe, Spoofing, Smurfing, Malware-Angriffe und konsensbasierte Angriffe beeinträchtigen und durch Unterbrechungen und Fehler beim Staking dazu führen, dass der Kunde keine Staking-Rewards generiert und/oder eingesetzte Token und/oder Staking-Rewards ganz oder teilweise verliert.

6.2.8 **Node Downtime:** Ein Knotenausfall kann auftreten, wenn ein Validator eine bestimmte Zeit lang nicht in der Lage ist, Transaktionen zu validieren und/oder neue Datenblöcke im Staking-System zu generieren, z. B. wenn die Infrastruktur eines Datenknotens (Cloud) offline geht oder nicht mehr mit dem Staking-System synchronisiert ist. Je nach Knotenausfalldauer ist es möglich, dass der Kunde keine Staking-Rewards erhält bzw. Strafen, beispielsweise Slashing Penalties, zahlen muss.

6.3 Die Bank bietet keine Beratung für Staking-Dienstleistungen oder Staking-Systeme an. Die Bank hat nicht überprüft, ob die Staking-Systeme sicher sind und/oder ordnungsgemäss funktionieren. Vor und während der Inanspruchnahme der Staking-Dienstleistungen der Bank obliegt es dem Kunden, sich mit den Regeln des Staking-Systems vertraut zu machen, diese vollständig zu verstehen sowie das Staking-System laufend mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen.

6.4 Je nach Wohnsitz kann der Kunde die Staking-Dienstleistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzen.

7. Beschränkte Haftung

7.1 Zusätzlich zu den bereits in den AGB und in den Staking-Geschäftsbedingungen genannten Haftungsbeschränkungen der Bank haftet die Bank bei Erbringung der Staking-Dienstleistungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; eine Haftung der Bank für leichte Fahrlässigkeit ist in jedem Fall ausgeschlossen.

7.2 Die Bank kann nicht für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden infolge der Ausführung seiner Anweisungen für die oben im Abschnitt «Staking-Dienstleistungen» beschriebenen Staking-Dienstleistungen entstanden sind (z. B. durch Slashing Penalties oder den Verlust bereitgestellter Token und/oder Staking-Rewards).

8. Kündigung der Staking-Dienstleistungen

8.1 Die Bank kann die Staking-Dienstleistungen insgesamt oder einzelne Staking-Dienstleistungen jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen schriftlich (E-Mail genügt) kündigen. Mit der Kündigung der Staking-Dienstleistungen insgesamt werden auch alle Staking-Vereinbarungen mit dem Kunden beendet. Die Geschäftsbeziehung des Kunden mit der Bank und alle anderen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Bank bleiben jedoch davon unberührt und weiter gültig.

8.2 Der Kunde kann die Staking-Dienstleistungen insgesamt oder einzelne Staking-Vereinbarungen kündigen, indem er ein Unstaking der betreffenden Token vornimmt.

8.3 Nach Kündigung der jeweiligen Staking-Vereinbarung(en) erfolgt für die im Rahmen der jeweiligen Staking-Vereinbarung(en) bereitgestellten Token automatisch ein Unstaking, die betreffenden Token werden von der Bank so schnell wie möglich gemäss den Regeln des Staking-Systems für den Kunden sicher verwahrt.

8.4 Das Recht des Kunden und der Bank, die Staking-Dienstleistungen insgesamt oder einzelne Staking-Vereinbarungen aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

9. Rechtliche Behandlung und Compliance

9.1 Die rechtliche, regulatorische und steuerliche Behandlung des Stakings kann in einigen Ländern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Ausserdem kann sich die rechtliche, regulatorische und steuerliche Behandlung des Stakings jederzeit ändern. Die Bank bietet keine rechtliche, regulatorische oder steuerliche Beratung für Staking, Staking-Systeme oder Staking-Rewards an.

9.2 Es obliegt allein dem Kunden, die steuerlichen Konsequenzen zu beurteilen, die sich aus dem Staking ergeben (Mehrwertsteuer, Einkommenssteuer oder andere), und alle relevanten Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten, die an seinem Wohnsitz und/oder an dem Ort gelten, an dem der Kunde die Staking-Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

9.3 Wenn Quellensteuer auf Staking-Rewards und/oder Staking-Dienstleistungen fällig wird, kann die Bank die entsprechenden Beträge einbehalten und/oder vom Kunden zurückfordern.

10. Getrennte Verwahrung

10.1 Die Bank verwahrt die Token für den Kunden im Rahmen der AGB. Diese Token gelten als Vermögenswerte des Kunden und bleiben daher jederzeit von den Vermögenswerten der Bank getrennt, insbesondere in Insolvenz- und Vollstreckungsverfahren über das Vermögen der Bank (Art. 25 Abs. 1 TVTG).

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers